

# Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien  
beim Regierungspräsidium Stuttgart

**Rundschreiben 1 / 2024**

**07.03.2024**

1. Abitur 2024 und 2025
2. Erstes Beförderungsprogramm für das Jahr 2024
3. Dienstvereinbarungen – Gespräche zwischen Schulleitung und Beschäftigten
4. Weitere Informationen
  - 4.1. A 14-Bewerbung für eine ausgeschriebene Stelle in der Probezeit
  - 4.2. Regelungen bei Klassenfahrten bleiben unverändert

Geschäftsstelle: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart

Vorsitzende: Edelgard.Jauch@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17072

Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:

je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)

je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN

je 12 Ex. an die BPRe an den RPen KA, FR, TÜ

je 1 Ex an die ÖVP

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Frühlingsbeginn wollen wir uns zum ersten Mal in diesem Kalenderjahr mit einem Rundschreiben und ein paar Informationen an Sie wenden. Uns ist bewusst, dass die Personallage an den Schulen sehr schwierig ist. Deshalb versuchen wir, Sie und insbesondere die ÖPRe bei Bedarf so gut wie möglich zu beraten – nicht zuletzt auch bei Fragen von Abordnungen, die bei der nach wie vor sehr angespannten Personallage immer wieder auf die einzelnen Schulen zukommen.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an uns.

## **Wahlen**

**Vom 16. bis 18. April 2024**

**finden die Personalratswahlen für den HPR, den BPR und die meisten ÖPRe statt.**

**Bitte nehmen Sie Ihr demokratisches Recht wahr und beteiligen Sie sich zahlreich an den Wahlen.**

### **1. Abitur 2024 und 2025**

#### **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Durchführung der Abiturprüfungen erfährt einige Veränderungen. Die digitale Distribution der Aufgaben wird zunehmend wichtiger. Die diesbezügliche Dienstvereinbarung (DV) mit dem KM wurde mittlerweile vom HPR Gym unterzeichnet. 2024 gilt dies für die IQB-Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch. 2025 kommen Biologie, Chemie und Physik dazu – ebenso die Fächer Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Geschichte bilingual, Französisch (Leistungsfach und Basisfach) und das Hebraicum (anstelle einer Versendung der Aufgaben in Papierform in den Osterferien). Unseren Schulleitungen stehen die Aufgaben zwecks Entschlüsselung und Ausdruck am Tag vor dem jeweiligen Prüfungstermin ab 15:30 Uhr zur Verfügung, „vorausgesetzt deren sichere Verwahrung ist gewährleistet“, wie es in der DV heißt. Der DV liegt eine „überarbeitete Prozessbeschreibung“ bei.

Die Prüfungsaufgaben selbst dürfen dann am Morgen des betroffenen Prüfungstags leider erst 120 Minuten vor Prüfungsbeginn den Lehrkräften zur Einsicht und auch Aufgabenauswahl vorgelegt werden, was aus Sicht von HPR Gym und BPR Gym für Fä-

cher wie z.B. Mathematik natürlich äußerst knapp bemessen ist und auch schon moniert worden ist. Vereinbaren Sie mit der SL, dass alle Aufgaben für alle Schülerinnen und Schüler am Prüfungsmorgen kopiert vorliegen. Das Kopieren kann von den Lehrkräften zeitlich nicht geleistet werden, insbesondere wenn sie Aufgaben auswählen müssen.

### **Mündliche Abiturprüfung**

Zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfung hat das KM am 28.03.2023 ein Schreiben an die Gymnasien herausgegeben, das folgenden Satz enthält:

*Bei der Planung der mündlichen Abiturprüfung bitten wir Sie freundlich, in Fällen, in denen Lehrkräfte für die Mitwirkung an einer sehr großen Anzahl mündlicher Prüfungen an einem Prüfungstag vorgesehen sind (mehr als zehn Prüfungen pro Prüfungstag), einen solchen Einsatz möglichst nur nach Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften vorzunehmen.*

Das heißt, dass die Schulleitung nicht pauschal einen weiteren Prüfungstag ablehnen darf, sondern sich mit den betroffenen Lehrkräften ins Benehmen setzen muss. Hier geht es im Kern um Einzelfallentscheidungen, die die individuelle Belastungsgrenze der jeweiligen Lehrkräfte im Blick haben muss.

Auch der ÖPR sollte mit den entsprechenden Lehrkräften Rücksprache nehmen, um sich ggf. für sie einsetzen zu können.

## **2. Erstes Beförderungsprogramm für das Jahr 2024**

Für das konventionelle Beförderungsverfahren im Mai 2024 wird es im Regierungsbezirk Stuttgart in diesem Jahr 22 Stellen geben. Hinzu kommt 1 Stelle für den Privat- und Auslandsschuldienst (PSD/ASD), die nunmehr getrennt ausgewiesen ist. Nach längerer Zeit wurde wieder einmal ein neuer Einstellungsjahrgang für das Beförderungsverfahren geöffnet. Damit können nun deutlich mehr Personen am Verfahren teilnehmen, während die Stellenzahl auf dem Niveau der Vorjahre bleibt. Neu hinzugekommen sind folgende Jahrgänge:

**2010** (nur PSD und ASD) mit mindestens der Note 1,0 in der dienstlichen Beurteilung (DB),

**2009** (staatliche Gymnasien) mit mindestens der Note 1,0.

Darüber hinaus sind wie bisher folgende Jahrgänge geöffnet:

**Bis 2004** mit mindestens der Note 2,0,

**2005 bis 2008** mit mindestens der Note 1,5.

### **3. Regelung bei Dienst- und Konfliktgesprächen zwischen Schulleitung und Beschäftigten**

Für die Zufriedenheit der Beschäftigten ist Transparenz bei der Anberaumung eines Gesprächs durch die Schulleitung von großer Bedeutung. Dazu gehört:

Wer lädt ein?

Form und Frist der Einladung

Zeitpunkt des Gesprächs

Mitteilung der Gesprächspunkte

Gesprächsteilnehmende auf Dienstseite

Möglichkeit der Hinzuziehung einer Vertrauensperson

Der ÖPR hat hier die Möglichkeit, mit der Schulleitung ein Formblatt zu entwickeln, das obige Punkte enthält und jeweils der oder dem betroffenen Beschäftigten zugeht.

Die Beschäftigten gewinnen dadurch auch eine größere Sicherheit, wenn sie sog. Tür- und Angelgespräche ablehnen bzw. abbrechen wollen.



Vgl. hierzu: [Das Mitarbeitergespräch ~ Der Personalrat Podcast](#)

Sowie allgemein: <https://www.podcast.de/podcast/3003273/der-personalrat>



Gleichzeitig möchte der BPR Gym die örtlichen Personalräte wieder einmal darauf hinweisen, dass Sie eine Personalratszeitschrift – auch online – abonnieren können. Die Kosten trägt die Dienststelle. Bsp: „Der Personalrat“, „Die Personalvertretung“

### **4. Weitere Informationen**

#### **4.1. A 14-Bewerbung für eine ausgeschriebene Stelle in der Probezeit**

Probezeit-Beamt\*innen können sich jetzt auch auf eine ausgeschriebene A 14-Stelle bewerben, wenn der Stand der Dinge erwarten lässt, dass sie vor der möglichen Beförderung nach A 14, die regelmäßig im Mai vollzogen wird, auf Lebenszeit verbeamtet sein werden.

Das wird allerdings nur sehr wenige Lehrkräfte betreffen, da das Ende der Probezeit in der Regel zum Schuljahreswechsel erfolgt.

#### **4.2. Regelungen bei Klassenfahrten bleiben unverändert**

**Das Kultusministerium bietet Hintergrundinformationen für Schulen zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen.**

Hierzu die Ausführungen des KM, die auf der Homepage des KM abrufbar sind:

Aktuell haben das Kultusministerium verschiedene Fragen zur Durchführung von Klassenfahrten erreicht. Deshalb geben wir an dieser Stelle Hinweise zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen:

Klassenfahrten sind wichtig für die Klassengemeinschaft und das soziale Miteinander. Der rechtliche Rahmen für die Durchführung hat sich nicht geändert. Lehrkräfte konnten und können nicht in Haftung genommen werden.

Die Kosten für die Reise tragen, wie bereits bisher, die Eltern der Schülerinnen und Schüler. Es besteht kein Risiko für die Lehrkraft, sofern sie beim Abschluss des Reisevertrags deutlich macht, dass sie nicht im „eigenen Namen“, sondern im „fremden Namen“ handelt, also den Vertrag nicht für sich persönlich, sondern für eine Schulklasse oder eine Schülergruppe abschließt. **Die Namen der Schülerinnen und Schüler müssen beim Vertragsabschluss nicht einzeln benannt werden. Es ist aber erforderlich, dass die Eltern ausdrücklich erklären, die Kosten zu übernehmen.**

Vor allem für Buchungen von Reisen künftiger Klassen, wenn also die Vollmachten der Eltern zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht eingeholt werden können, ist es wichtig, dass eine Stornierung oder Anpassung der Anzahl der Reiseteilnehmer möglich ist.

[2023-12-19 Informationen zu Klassenfahrten - Kultusministerium \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de/2023-12-19-Informationen-zu-Klassenfahrten)



Der BPR weist darauf hin, dass den Schulleitungen ein Vordruck des KM vorliegt, der von den Eltern zu unterschreiben ist.

Der DJH-Verband hat inzwischen seine Vertragsbedingungen dahingehend abgeändert, dass er von den Lehrkräften nicht mehr verlangt, bei Unterschrift eine persönliche Haftung zu übernehmen.

An dieser Stelle wünschen wir Ihnen, dass Sie die bevorstehende Abiturzeit, die für alle Lehrkräfte und insbesondere auch die Schulleitungen immer eine herausfordernde Zeit ist, mit der nötigen Energie angehen können. Wir im BPR wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Dieses und die letzten Rundschreiben finden Sie wie immer auch unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirks-personalraete.aspx#GYM>



Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Jauch (Vorsitzende)

Laura Schönfelder (stellvertretende Vorsitzende)

Heiko Bluhm

Martin Brenner

Claudia Grimm

Stefanie Hehn

Uschi Kampf

Katya von Komorowski

Andrea Pilz

Farina Semler

Christian Unger

**Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:**

Effi Münchinger

Sigrid Bilz